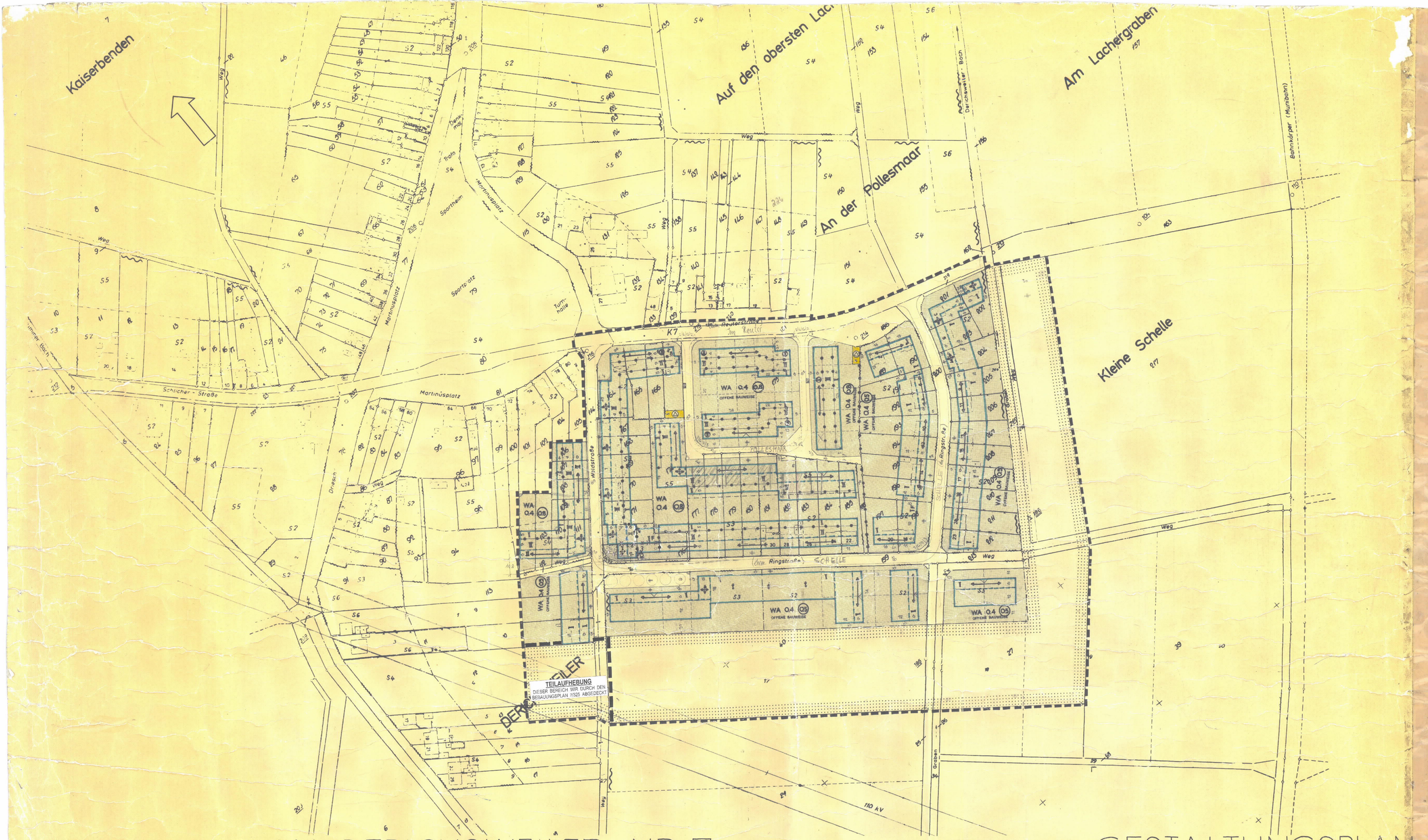

BEBAUUNGSPLAN DERICHSWEILER NR 7

ZUGLEICH GESTALTUNGSPLAN

M 1:1000

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (GEMÄSS § 9 (1) 1a BBAUG)

- MD — DORFGEBIET
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- I II III — ALS HÖCHSTGRENZE
- (II) (II) — ZWINGEND — AUSGENOMMEN GARAGEN IN DER OFFENEN BAUWEISE — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- z.B. 0.4 (0.7) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL, GRUNDFLÄCHENZAHL
- ABGRENZUNG VON FLÄCHEN VERSCHIEDENER NUTZUNGSART UND VERSCHIEDENEN MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG

BAUWEISE (GEMÄSS § 9 (1) 1b BBAUG)

- OFFENE BAUWEISE — OFFENE BAUWEISE
- GESCHL. BAUWEISE — GESCHLOSSENE BAUWEISE

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- BEIDERSEITIGE BEBAUUNG DER ISO GEKENNZEICHNETEN LINIE ZWINGEND
- RICHTUNG DER VORDEREN BAUFLUCHT

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (GEMÄSS § 9 (1) 1b BBAUG)

- ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
- GARAGEN UND NEBENANLAGEN AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN* SIND INNERHALB EINES 10 M. TIEFEN BEREICHS ENTLANG DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE NICHT GESTATTET.
  * UND AUSSERHALB DER FLÄCHEN FÜR GARAGEN
- BAUGRENZE
- BAUGRENZE DIE MINDESTENS ZU 20% ZU BEBAUEN IST. BEZUGSBREITE IST DIE GEBÄUDEBREITE OHNE NICHT-EINGEBAUTE GARAGE.

FLÄCHEN FÜR GARAGEN (GEMÄSS § 9 (1) 4 BBAUG)

- ~~FLÄCHEN FÜR GARAGEN~~
- ~~FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN~~

~~BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF~~ (GEMÄSS § 9 (1) 5 BBAUG)

- SCHULE
- KIRCHE
- KINDERGARTEN

- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE (GEMÄSS § 9 (1) 2 BBAUG)
- VERKEHRSFLÄCHEN — PARKPLATZ (GEMÄSS § 9 (1) 3 BBAUG)
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG O. BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN — UMFORMERSTATION (GEMÄSS § 9 (1) 5, 7 BBAUG)
- GRÜNFLÄCHEN — PARKANLAGE, FRIEDHOF, SPIELPLATZ, SPORTPLATZ (GEMÄSS § 9 (1) 8 BBAUG)
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT (GEMÄSS § 9 (1) 10 BBAUG)
- BAUMBEPFLANZUNG ZWINGEND (GEMÄSS § 9 (1) 15 BBAUG)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (GEMÄSS § 9 (7) BBAUG)

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN DES GESTALTUNGSPLANES

GEM § 103 BAUO NW

- F* — FLACHDACH
- GENEIGTE DÄCHER HAUPTTRAUFRICHTUNG
- GENEIGTE DÄCHER HAUPTTRAUFRICHTUNG NICHT FESTGELEGT
  (AUSGENOMMEN GARAGEN)
- DACHNEIGUNG — EINGESCHOSSIG 25° - 35°; ZWEIGESCHOSSIG 25° - 50°
- MAX TRAUFHÖHE ÜBER OK. ERDREICH — EINGESCHOSSIG 4.20 M; ZWEIGESCHOSSIG 7.20 M
- MAX DREMPELHÖHE — OK DACHGESCHOSSFUSSBODEN BIS UK. DREMPELPFETTE 0.20 M
  (AUSNAHMEN ZUR ANRAESUNG AN VORHANDENE BEBAUUNG MÖGLICH)

* DER GELTUNGSBEREICH WIRD DURCH BAUGRENZEN BZW. DURCH FOLGENDE LINIEN ABGEGRENZT:

BESTANDSANGABEN

- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE PARZELLENGRENZEN
- FLURGRENZEN
- HÖHENPUNKTE : VORHANDENE GELÄNDEHÖHEN
  DIE ZUKÜNFTIGEN STRASSEN- UND KANÄLEN SIND DEM STRASSEN- UND KANALPLAN ZU ENTNEHMEN

UNVERBINDLICHE EINTRAGUNGEN

- BAUMBEPFLANZUNG EMPFOHLEN
- EMPFOHLENE PARZELLENGRENZEN

X ÄNDERUNGEN

Die vorliegende Planunterlage ist eine Abzeichnung der amtlichen Katasterkarte. Die amtliche Katasterkarte ist entstanden im Jahre 1965 im Maßstab 1:1000 durch Neuvermessung.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist.
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Die zum Abschluß des Flurbereinigungsverfahrens sind ohne Rücksicht auf den Stand der gemeindlichen Planung Änderungen von Amts oder Gerichts wegen möglich und bleiben vorbehalten.

Amt für Agrarordnung Aachen, den 5. I. 1970
Der Vorsteher Im Auftrage
(Müller)
Regierungsvermessungsdirektor

Amt für Agrarordnung Aachen — Kreis Düren

DER BÜRGERMEISTER / DER AMTSDIREKTOR

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES:
BÜRO FÜR STÄDTEBAULICHE PLANUNG
DETLEF SCHRÖDER DIP.-ING. ARCHITEKT
HELMA SCHRÖDER ARCHITEKTIN
51 AACHEN · VIKTORIAALLEE 32 · TELEFON 500611

AACHEN DEN 25.4. 1969
Detlef Schröder

DIE GEMEINDEVERTRETUNG / ~~STADTVERTRETUNG~~ HAT IN IHRER SITZUNG VOM 8. Juli 1969 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Derichsweiler DEN 8. Juli 1969
Gemeinde Derichsweiler
DER BÜRGERMEISTER / DER AMTSDIREKTOR

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST.

Düren DEN 20. 2. 70
Hermann Bauder Öff. best. Vermessungsingenieur

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE ~~MIT VERFÜGUNG VOM~~ am 19. 5. 1970 AZ.: 34.3.1-160-425/68 GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES GENEHMIGT.

AACHEN DEN 19. 5. 1970
REGIERUNGSPRÄSIDENT AACHEN
IM AUFTRAGE

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG / ~~DES RATES DER STADT~~ VOM 20. Febr. 68 AUFGESTELLT WORDEN.

Mariaweiler DEN 25. April 1969
Gemeinde Derichsweiler Kreis Düren
DER BÜRGERMEISTER / DER AMTSDIREKTOR

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 12, SATZ 1 BUNDESBAUGESETZ ~~AM~~ IN ~~ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN.~~ ~~GENEHMIGUNG / ABLEHNUNG~~ SIND AM 22. 6. 1970 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

Mariaweiler DEN 23. 6. 1970
Amt Mariaweiler Kreis Düren
DER AMTSDIREKTOR